

Antwort des SSW

Wahlprüfsteine Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz

Landesverband

Schiffbrücke 42

24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax: (0461) 144 08

info@ssw-landesverband.de

1. Braucht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf der Umweltpolitik?

Die schleswig-holsteinische Umweltpolitik ist durchaus als modern und effizient anzusehen. Jedoch gilt es sich nicht auf dem Erreichten auszuruhen. Daher wird neben vielen weiteren Politikfeldern, auch die Umweltpolitik weiterhin einen wichtigen Stellenwert in der Politiklandschaft einnehmen. Unter anderem ist dies auch darauf zurück zu führen, dass viele EU-Richtlinien und Vorgaben des Bundes in Landesrecht übergehen müssen. Hierbei hat Schleswig-Holstein die Möglichkeit innerhalb der Rahmenvorgaben seine landeseigenen Gesetze zu gestalten und diese Möglichkeit müssen wir wahrnehmen.

2. Wie viel Staat braucht der Naturschutz in Schleswig-Holstein?

Naturschutz ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die vom Staat planvoll begleitet werden muss. Die Bandbreite im Naturschutzbereich wurde in den letzten Jahren immer umfangreicher. Damit einhergehend mussten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen oder aktualisiert werden. Eine derartige Modernisierung lässt sich aber nur mit einer effizienten Naturschutzverwaltung durchführen. Hierbei gilt es aber auch den Naturschutz mit Augenmaß umzusetzen.

Daher vertreten wir die Auffassung, dass die Belange des Naturschutzes stärker mit der Bevölkerung vor Ort geplant und durchgeführt werden sollten. Nur so schaffen wir die notwendige Akzeptanz und Bereitschaft etwas für den Naturschutz zu leisten.

3. Wo im Naturschutz können am ehesten Kosten reduziert und Personal eingespart werden?

Durch die verstärkte Einbindung der anerkannten Naturschutzverbände und Naturschutzorganisationen bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, sehen wir durchaus die Möglichkeit Kosten zu reduzieren, hier sollte auf durchaus vorhandenes Fachwissen zuge-

griffen werden kann. Darüber hinaus hat dies auch den Vorteil, dass die Bevölkerung vor Ort schon frühzeitig in die Prozesse miteingebunden wird und dadurch Konflikte im Vorfeld vermieden oder verringert werden können.

Angesichts des bestehenden umfangreichen Aufgabenspektrums lässt sich eine Einsparung im Personalwesen im Naturschutzbereich kaum durchführen. Jedoch sollte im Zuge der Verwaltungsvereinfachung durchaus über Umstrukturierungen und Aufgabenverlagerungen nachgedacht werden. Hierbei darf Verwaltung aber nicht nur reiner Selbstzweck sein. Die Naturschutzverwaltung muss verstärkt zu einer Serviceverwaltung für den Bürger werden. Und derartige Umstrukturierungen lassen sich auch nicht mit Personalabbau durchführen.

4. Welche Aufgaben des Naturschutzes kommen auf das Ministerium, auf das LANU, auf die Unteren Naturschutzbehörden und auf die Gemeinden zu?

Auch hier gilt, dass auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltung verstärkt der Servicegedanke etabliert werden muss. Insbesondere dem LANU fällt hierbei eine große Rolle zu. Neben der wissenschaftlichen Begleitung von Naturschutzmaßnahmen, soll das LANU weiterhin ein fachlich kompetenter Dienstleister für die Naturschutzverwaltung insbesondere in den Kreisen und Kommunen sein. Gerade dort hat sich die begleitende Arbeit des LANU in den letzten Jahren erfolgreich bewährt.

5. Braucht Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein eine Stiftung Naturschutz? Wenn ja, sind Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und Flächenausstattung noch zeitgemäß?

Der SSW steht zur Stiftung Naturschutz. Die Stiftung hat in Schleswig-Holstein seit ihrem Bestehen viel für den Naturschutz im Land geleistet und wird dies auch weiterhin tun. Jedoch lässt die derzeitige Haushaltssituation des Landes auch in diesem Bereich keine großen Sprünge mehr zu. Daher muss die Stiftung sich künftig verstärkt auf ihre bestehenden Flächen und Projekte konzentrieren.

6. Stichwort „Entbürokratisierung“: Auf welche Vorschriften, auf welche Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes kann Schleswig-Holstein am ehesten verzichten?

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt für das Landesnaturschutzgesetz den rechtlichen Rahmen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit sich innerhalb dieses Rahmens zu bewegen. Bei der Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes hat der SSW seinerzeit für den Gesetzentwurf gestimmt und wir stehen auch weiterhin zu den Zielen des Landesnaturschutzgesetzes. Wir haben durchaus gute Erfahrungen mit dem Landesnaturschutzgesetz gemacht, da das Landes-

naturschutzgesetz mit dazu beigetragen hat die Sensibilität für den Naturschutz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Jedoch gab es auch hier die Notwendigkeit der Überprüfung. Daher hat der SSW in dieser Legislaturperiode einen Antrag zur Änderung des §7 des Landesnaturschutzgesetzes eingereicht mit der Zielvorgabe, Maßnahmen des Küstenschutzes künftig nicht mehr mit Ausgleichsmaßnahmen zu behaften, da wir der Auffassung sind, dass Küstenschutzmaßnahmen nicht als ausgleichende Eingriffe anzusehen sind. Leider wurde dieser Vorstoß von allen anderen Fraktionen des Landtages abgelehnt.

7. Wie geht Schleswig-Holstein weiter mit den FFH- und Vogelschutzgebietsvorschlägen um? Wie sollen die sich daraus ergebene Rechtsfolgen bewältigt werden? Was kostet das?

Das Verfahren um die Ausweisung und Meldung von Flächen für NATURA 2000 wurde von Seiten der Landesregierung nicht optimal gehandhabt. Hier hätten wir uns gewünscht, wenn die Landesregierung bei den konfliktären Gebieten mehr Rücksicht auf die Anliegen der betroffenen Bevölkerung genommen hätte – genügend Spielraum war nach unserer Meinung vorhanden. Doch mit der Meldung der ausgewiesenen Flächen an die EU sind sie Bestand von NATURA 2000. Hiervon ausgenommen sind derzeit die Flächen auf Eiderstedt und der Eider-Treene-Sorge-Niederung, da sich die Gebietsmeldungen sich zur Zeit in einem gerichtlichen Verfahren befinden.

Der SSW hat sich konstruktiv in die Diskussion um die Ausweisung von NATURA 2000-Flächen - insbesondere der Flächen auf Eiderstedt – eingebracht. Deshalb ist es uns auch gelungen elementare Forderungen in Bezug auf den Vertragsnaturschutz und bei der Frage bezüglich der Anhebung des Wasserstandes auf der Halbinsel Eiderstedt durchzusetzen. Dies sind durchaus wichtige Ergebnisse zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Eiderstedt.

Dass es derzeit keine konkreten Schutzkonzepte für die möglichen Flächen auf Eiderstedt und in der ETS-Region gibt und Informationen zur rechtlichen Handhabung fehlen, ist unzufriedenstellend, hier fordern wir für die betroffenen Partner mehr Planungssicherheit. Die Landesregierung muss hier eine Bringschuld erfüllen, schließlich ist dies schon am Anfang des Verfahrens ausdrücklich zugesagt worden.